17.10.2018

KUNDMACHUNG
über die 20. Gemeinderatssitzung
am 15.10.2018

Ort:	Gemeindeamt
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	22:30 Uhr
Anwesende:	Bgm. Ing. Josef Bucher Vbgm. Benno Fankhauser und die GR-Mitglieder Marco Giehl, Kurt Schiestl, Inge Steiner, Michael Hauser, Friedl Hanser, Andreas Rainer, Manfred Eberharter, Verena Laimböck, Simon Flörl, Philipp Schweinberger und Christian Pungg
Entschuldigt:	Andreas Daigl, Peter Hanser, Georg Knabl, Bianca Ebster
Schriftführerin:	Jennifer Lederer

Tagesordnung

1) Erledigung der GR-Beschlüsse vom 13.08.2018
2) Genehmigung des GR-Protokolls vom 13.08.2018
3) Antrag auf Adaptierung der bestehenden Freizeitwohnsitzwidmung Gp. 1483/2, Reinhard Binder
4) Vollwartungsvertrag Aufzugsanlagen Bahnhofsunterführung, sowie jährlich wiederkehrende Überprüfung von Aufzügen, Spielplätzen, Turnhallen, Sektionaltoren und Schiebetoren
5) Änderung des RO-Konzepts und des Flächenwidmungsplans sowie Erlassung Bebauungsplan für die bisherige Gp. 1508
6) Geplante Nachverdichtung Gp. 1500/1, Matthias Mair
7) Übernahme Rauthweg in das Öffentliche Gut Straßen
8) Adaptierungen beim Uderner Recyclinghof
9) Kostenanteil für die Sanierung der Schöffstallbrücke
10) Dachsanierung bei der Plunggnkapelle
11) Nutzungsvertrag Passives Sharing Stadtwerke Schwaz GmbH
12) Gemeindeabgaben 2019 und Verordnung der Gemeinde Uderns für Gebühren- und Indexanpassungen
13) Anschluss an den Wasserverband Aschau-Kaltenbach-Ried
14) Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns
15) Verschiedene Berichte
16) Allfälliges, Anfragen und Anträge
17) Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Bucher begrüßt auch den Medienvertreter des Rofan Kuriers, der heute anwesend ist.

Punkt 1 der Tagesordnung: Erledigung der GR-Beschlüsse vom 13.08.2018

Zu Punkt 2: Das GR-Protokoll der Sitzung vom 02.07.2018 wurde genehmigt.

Zu Punkt 3: Der Antrag auf Adaptierung der bestehenden Freizeitwohnsitzwidmung für die Gp. 1483/2 des Reinhard Binder wird aufgrund der eingelangten Stellungnahme heute nochmals behandelt.

Zu Punkt 4: Die Anpassung der Tarifstaffelung in der Kinderkrippe sowie die Änderung bei der Kindergartenordnung der Gemeinde Uderns wurden einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 5: Hinsichtlich der Angebote für die Vollwartung der Aufzüge bei der Bahnhofsunterführung wird heute wieder beraten, ebenso über die jährlichen wiederkehrenden Überprüfungen für andere Einrichtungen und Anlagen der Gemeinde Uderns.

Zu Punkt 6: Das Angebot der tirolnet gmbh für die Anbindung der gemeindeeigenen Gebäude an das Glasfasernetz wurde angenommen. Die Umstellung erfolgt, sobald die Aufschaltung möglich ist.

Zu Punkt 7: Die Grundteilung der Gp. 1508 ist mittlerweile rechtskräftig. Die Beschlüsse zur Änderung des ROK und des FWP sowie zur Erlassung des Bebauungsplans sind noch ausständig.

Zu Punkt 8: Hinsichtlich der beantragten Erhöhung der Baumassendichte durch Matthias Mair für seine Gp. 1500/1 zwecks größerer Bebauung wird unter Punkt 6 der Tagesordnung beraten.

Zu Punkt 9: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die gut funktionierende Biomüll-Holsammlung weiterhin über Hans-Hermann Knabl (Abrechnung über Maschinenring) zu betreiben.

Zu Punkt 10: Zu den Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns war in der letzten Sitzung nichts zu berichten.

Zu Punkt 11a: Bezüglich einiger Neuerungen beim Uderner Recyclinghof wurde letztens bereits berichtet. Heute soll ein formaler Beschluss zu zwei konkreten Umsetzungen erfolgen.

Zu Punkt 11b: Sobald die Erhebungen in der Bloaknersiedlung abgeschlossen sind wird Bauausschussobmann Marco Giehl dem Gemeinderat berichten, wie das Interesse der Anrainer hinsichtlich einer teilweisen Verwendung des Freigrundstücks (Spielplatz) für KFZ-Stellplätze aussieht.

Zu Punkt 11c: Der Bürgermeister hat über das gemeinsame Fest vom 29. Juli mit der Gemeinde Dreizehnlinden berichtet, sowie über den Reinerlös und die großzügige Spende der Freien Bauernschaft Uderns für soziale Zwecke in Uderns.

Zu Punkt 11d: Die Veräußerung von Waldgrundstücken der Gemeinde Uderns im Gemeindegebiet von Hart wurde seitens des Gemeinderates informell abgelehnt.

Zu Punkt 11e: Den Mandataren wurde als Dank ihre Arbeit im Gemeinderat und den Ausschüssen der Jahreskalender 2019 von Paul Sürth als Präsent der Gemeinde Uderns überreicht.

Zu Punkt 12a: Der Austausch alter Straßenlaternen am Mühlbachweg wurde thematisiert. Dies geschieht wenn dort eine generelle Umrüstung auf neue Leuchtmittel erfolgen soll.

Zu Punkt 12b: Es wurde festgehalten, dass die Restmüllsäcke der Gemeinde Uderns ausnahmslos am Recyclinghof abgegeben werden dürfen. Eine Mitnahme durch das Entsorgungsunternehmen im Zuge der Restmüllabfuhr ist nicht möglich, da der Müll ansonsten zu verwiegen wäre und zusätzliche Kosten für die Abgabepflichtigen entstünden.

Zu Punkt 12c: Die neue Uderner Gemeindehomepage wird erst freigeschalten wenn alle Neuerungen barrierefrei und reibungslos eingearbeitet werden konnten. Vor allem das Bürgerservice soll transparent erweitert werden.

Zu Punkt 12d: Zu den Infrastrukturarbeiten im Gemeindegebiet finden wöchentlich fixe Baubesprechungen mit der ausführenden sowie der beaufsichtigenden Firma statt.

Zu Punkt 12e: Der defekte Hydrant beim Feuerwehr-Gerätehaus wurde im Zuge der Straßen- und Leitungsbauarbeiten ausgetauscht.

Zu Punkt 12f: Die Straßenbauarbeiten im Bereich Angererweg können nach Fertigstellung der Leitungsverlegungen demnächst abgeschlossen werden.

Zu Punkt 12g: Die Möglichkeit zur Errichtung eines Zebrastreifens zwecks Querung der Dorfstraße beim Cafe Central wurde früher bereits durch die BH Schwaz geprüft, jedoch aus mehreren Gründen abgelehnt.

Zu Punkt 12h: Die nötigen Sanierungsarbeiten bei der Plunggnkapelle werden heute unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

Zu Punkt 13: Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden allesamt positiv behandelt.

Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung des GR-Protokolls vom 13.08.2018

Zum GR-Protokoll vom 13.08.2018 sind keine Stellungnahmen eingelangt. Der Gemeinderat genehmigt dieses deshalb und unterfertigt es.

Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag auf Adaptierung der bestehenden Freizeitwohnsitzwidmung Gp. 1483/2, Reinhard Binder

Aufgrund der Beratung in der letzten GR-Sitzung wurde die rechtsfreundliche Vertretung des Herrn Reinhard Binder mit der Feststellung des Bestands beauftragt, damit die weitere diesbezügliche Vorgehensweise im Gemeinderat erörtert werden kann. Dazu liegt nun die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Kunczicky vor, welche durch den Bürgermeister verlesen wird.

Weiters verliest Bgm. Josef Bucher auch die zuletzt eingelangte Rechtsauskunft der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes der Tiroler Landesregierung hinsichtlich der Regelung für die Erweiterung bestehender Freizeitwohnsitze. Entgegen der darin enthaltenden Angaben über die Beabsichtigung, die „Größe“ des bestehenden Freizeitwohnsitzes auf ca. 376 m² zu erweitern, enthält der damalige Antrag kein diesbezügliches Ansinnen.

Es ergeben sich nun folgende Möglichkeiten: entweder dem Antrag auf Erweiterung der Freizweitwohnsitzwidmung auf mehrere (in diesem Falle zwei) festzulegende Einheiten inkl. Änderung des Widmungswortlauts wird stattgegeben, oder es erfolgt eine Ablehnung durch den Gemeinderat. Zur Erläuterung der Variante 1 verweist der Bürgermeister auf die Nutzflächen der vier Wohneinheiten im Bestandsgebäude. Der eine genehmigte Freizeitwohnsitz im Bestandsobjekt würde in jedem Falle verbleiben, wobei der Eigentümer bzw. dessen rechtsfreundliche Vertretung der Behörde bekannt zu geben haben, welche Wohneinheit explizit diese Widmung aufweist und mit dieser Nutzung verwendet wird.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte um Mitteilung ihrer Meinung dazu.

GV Andreas Rainer erkundigt sich ob es hiezu nun eine Rechtsauskunft vom Land Tirol vorliegt. Er ist der Meinung, dass ein Freizeitwohnsitz bei mehr als 25%iger Erweiterung automatisch erlischt.

Dazu erklärt der Bürgermeister dass hier die Widmung auf landwirtschaftliches Mischgebiet mit einem zulässigen Freizeitwohnsitz laute. Der erfolgte Ausbau betreffe das Gebäude an sich, nicht aber explizit den Freizeitwohnsitz. Dazu legt Bgm. Josef Bucher die Rechtsauskunft des Landes Tirol an GV Andreas Rainer vor.

GV Manfred Eberharter merkt dass es hier nur um eine Adaptierung gehe und nicht um die Neuschaffung eines Freizeitwohnsitzes. Der damalige Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zwecks Abweisung von Neuanträgen bliebe damit unangetastet.

GR Marco Giehl erläutert ebenfalls noch einmal die Sachlage. Der Bürgermeister verliest die Wohnnutzflächen der vier bestehenden Appartements auf Basis des genehmigten Einreichplans, welcher mit dem Bestand übereinstimmt.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, den Antrag des Herrn Reinhard Binder, vorgebracht durch seine rechtsfreundliche Vertretung, hinsichtlich der Erweiterung seines bestehenden Freizeitwohnsitzes auf der Gp. 1483/2 um 25 % abzulehnen. Weiters muss der Antragsteller an die Baubehörde bekannt geben, welches der vier bestehenden Appartements nunmehr als Freizeitwohnsitz gelten soll. Die bislang eingetragene Größe (Fläche) dafür ist damit hinfällig. Ein Auszug dieses Tagesordnungspunktes sowie die Rückmeldung hinsichtlich des gewählten Appartements als Freizeitwohnsitz werden den damaligen Widmungsunterlagen hinzugefügt. Der Widmungswortlaut kann damit unverändert bleiben. Die Anwaltskanzlei Kunczicky als rechtsfreundliche Vertretung des Antragstellers wird über diese Entscheidung fernschriftlich informiert.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 4 der Tagesordnung:</u> Vollwartungsvertrag Aufzugsanlagen Bahnhofsunterführung, sowie jährlich wiederkehrende Überprüfung von Aufzügen, Spielplätzen, Turnhallen, Sektionaltoren und Schiebetoren

a) Vollwartungsvertrag Aufzüge Bahnhofsunterführung:

Auf Wunsch des Gemeinderates wurde bei weiteren Firmen wegen der Vergleichsangebote zur Vollwartung angefragt. Von vier Unternehmen hat schließlich nur die thyssenkrupp Aufzüge GmbH ein Angebot gelegt. Außerdem hat die Fa. Schindler das von ihr ursprünglich vorgelegte entsprechend den Vorstellungen des Gemeinderats nachgebessert.

Der Bürgermeister gibt nun die aktuellen Angebotsdaten bekannt. GV Andreas Rainer erkundigt sich ob die Angebote vergleichbar sind. Bgm. Josef Bucher erklärt dazu, dass die relevanten Angebotsdaten übereinstimmen. GV Manfred Eberharter merkt an dass es gut sei, auch bei bislang bestehenden Auftragsverhältnissen wieder mal einen Vergleich zu haben.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, das Vollwartungsangebot der Firma Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, zuletzt aktualisiert mit E-Mail des Serviceleiters Herrn Mag.(FH) Ing. Gerhard Wurzrainer vom 04.09.2018, für die beiden Aufzugsanlagen bei der Uderner Bahnhofsunterführung anzunehmen. Die Anbieter werden fernschriftlich über die Entscheidung verständigt.

Einstimmiger Beschluss.

b) Jährliche wiederkehrende Überprüfungen:

Bei mehreren Anlagen bzw. Einrichtungen der Gemeinde Uderns sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen jährlich wiederkehrende Überprüfungen erforderlich.

Dazu gehören Kinderspielplätze, Sektionaltore und elektrische Türen bei öffentlichen Gebäuden, Aufzugsanlagen sowie Turnhallen inkl. diverser Gerätschaften.

Simon Flörl hat uns dazu dankenswerter Weise die Daten der Fa. Glatz Technik Planungs- und Überprüfungs GmbH übermittelt, welche dort für diese jährlichen Überprüfungen beauftragt ist. Die Einheitspreise sind im Vergleich zu den bestehenden Vereinbarungen günstiger, und die Abwicklung durch eine einzige Firma ist sicherlich transparenter.

GV Manfred Eberharter fragt, ob in der Gemeinde überall der TÜV zuständig sei. Dazu erklärt ihm der Bürgermeister, dass dies nicht bei allen Anlagen der Fall sei, teilweise sind auch andere Firmen bzw. Ingenieurbüros beauftragt.

GR Marco Giehl stellt fest, dass man bei den elektrischen Schiebetüren Rücksicht auf die in den bestehenden Wartungsaufträgen enthaltenen Jahresüberprüfungen geben müsse. Die Umstellung soll dann erfolgen wenn die Konditionen der Errichterfirma tatsächlich nicht günstiger sind als das neue Angebot, und wenn die bestehenden Beträge auslaufen bzw. ohne Pönale kündbar sind.

Der Bürgermeister stellt deshalb den Antrag, dass diese Überprüfungen künftig einheitlich bei der Fa. Glatz Technik in Auftrag gegeben werden sollen. Der Gemeinderat stimmt dem zu. Es wird dort ein Gesamtangebot eingeholt, damit die Buchhaltung die künftigen Kosten entsprechend berücksichtigen kann.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 5 der Tagesordnung:</u> Änderung des RO-Konzepts und des Flächenwidmungsplans sowie Erlassung Bebauungsplan für die bisherige Gp. 1508

Auf Basis des zuletzt gefassten Grundsatzbeschlusses im Gemeinderat sowie des Vorbringens der Antragsteller wurde das Raumplanungsbüro Arch. Dr. Cernusca nunmehr mit der Ausarbeitung der Änderungen des Raumordnungskonzepts und des Flächenwidmungsplans sowie der Erlassung eines Bebauungsplans für die bisherige Gp. 1508 beauftragt.

Die Parzelle ist mittlerweile rechtskräftig in vier gleich große bebaubare Parzellen geteilt, und ein 3,0 m breiter Grundstreifen entlang der östlichen Grundgrenze wurde an das Öffentliche Gut Straßen abgetreten.

Nunmehr hat die Beschlussfassung zu den einzelnen Änderungen bzw. Erlassungen zu erfolgen.

a) Änderung des Raumordnungskonzepts:

Die Stellungnahme des Raumplaners zur Änderung des Raumordnungskonzepts für die bisherige Gp. 1508, KG Uderns, lautet wie folgt:

„Frau Monika Steiner, Finsingstraße 32, 6271 Uderns, bezüglich des Entwurfs auf Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns im Bereich des Gst. 1508 gem. § 32 Abs. 2 lit. a TROG 2016, alle KG Uderns.

Die beantragte Umwidmungsfläche befindet sich südlich des Finsingbaches und westlich des Zentrums der Gemeinde Uderns. In der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzepts der Gemeinde Uderns ist das Gst. 1508 als landwirtschaftliche Freihaltefläche eingetragen und wird im Süden (Gst. 1489) und Norden (Gst. 1514) jeweils von einem Verkehrsweg begrenzt.

Die Antragstellerin beabsichtigt zwecks Testamentsabwicklung das beantragte Gst. 1508 in vier gleich große Parzellen - neugebildete Gst. 1508/1 bis 1508/4 (Gesamtausmaß ca. 3.185 m²) - zu teilen, um sodann diese neugebildeten Parzellen an die „Hinterbliebenen" übergeben zu können. Für das neuparzellierte Gst. 1508/1 (Ausmaß ca. 796 m²) ist bereits konkreter Bedarf gegeben, da die Tochter der Antragstellerin (Frau Elisabeth Steiner) dieses Grundstück mit einem Wohnhaus zur Deckung des Eigenbedarfes zu bebauen beabsichtigt. Gleichzeitig wird auch eine Teilfläche des Gst. 1508 - neuparzelliertes Gst. 1632 (Ausmaß ca. 351 m²) - als künftige Erschließung an das öffentliche Gut abgetreten. Dieser Erschließungsweg Gst. 1632 wird sodann bei einer gegebenen Bebauung der neugebildeten Gst. 1508/2 bis 1508/4 errichtet. Auch wird im Norden eine Teilfläche des Gst. 1508 (Ausmaß ca. 66 m²) an den bereits bestehenden Verkehrsweg Gst. 1514 abgetreten, sodass dieser Verkehrsweg im Bereich des Gst. 1508 auf eine durchschnittliche Breite von ca. 5,50 m verbreitert werden kann.

Hierfür wurde bereits vom Vermessungsbüro AVT die Naturaufnahme GZl. 39889/18/A erstellt und dementsprechend ist jedenfalls die Grundstücksteilung durchzuführen. Entsprechend diesem Geometerplan wurde die geplante Parzellierung der Gst. 1508/1 bis 1508/4 sowie des Erschließungsweges Gst. 1632 im vorliegenden Plan grau dargestellt.

Um der Antragstellerin die Testamentsabwicklung zu ermöglichen, ist es erforderlich, die neuparzellierten Gst. 1508/1 bis 1508/4 gem. Geometerplan GZl. 39889/18/A in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Uderns aufzunehmen und damit werden diese Grundstücke dem neugebildeten Zähler W-08 zugeführt. Dieser Zähler weist die Dichtezone D2 - mittlere Baudichte (BMD H 2,50) - gem. dem Plan „Festlegung der zukünftigen Dichtefestlegungen" und die Zeitzone Z1 - kein unmittelbarer Bedarf, Widmung bei später auftretendem Bedarf möglich - auf. Eine Ausnahme bildet jedoch das neuparzellierte Gst. 1508/1. Für dieses wird aufgrund der konkreten Bedarfslage die Zeitzone Z0 - unmittelbarer Bedarf, Widmung hat sofort zu erfolgen - festgelegt.

Weiters wird im Norden des Gst. 1508/1 die zum Gst. 1514 abzutretende Fläche als *Verkehrsweg - erforderliche Ausbau* VK-05 (Verbreiterung des bestehenden Verkehrsweges Gst. 1514) ausgewiesen. Der zukünftig geplante Erschließungsweg Gst. 1632 wird als *Verkehrsweg – erforderlicher Neubau* VK-14 (Neubau des Verkehrsweges Gst. 1632 gem. Geometerplan GZl. 39889/18/A vom Vermessungsbüro AVT) eingetragen und wird sodann bei einer Bebauung der Gst. 1508/2 bis 1508/4 an das öffentliche Gut abgetreten.

Für die vorliegende Raumordnungskonzeptsänderung kann jedenfalls öffentliches Interesse begründet werden, da zum einen der bestehende Verkehrsweg Gst. 1514 im Bereich des beantragten Gst.1508 verbreitert wird und zum anderen der neu geplante Erschließungsweg Gst. 1632 bei einer Bebauung der neugebildeten Gst. 1508/2 bis 1508/4 an das öffentliche Gut abgetreten wird.

Die verkehrsmäßige Erschließung der geplanten Umwidmungsfläche ist bereits durch den im Norden anschließenden Verkehrsweg Gst. 1514, welcher in diesem Bereich gem. vorliegendem Geometerplan GZl. 39889/18/A verbreitert wird, und den im Süden verlaufenden Weg Gst. 1489 gegeben. Die innere Erschließung erfolgt zukünftig über das neuparzellierte Gst. 1632 und wird sodann an das öffentliche Gut abgetreten. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung befindet sich der ausgewiesene Planungsbereich innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone. Diesbezüglich wird jedenfalls auf die Einholung einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung verwiesen.

Der nördliche Bereich des Gst. 1508 befindet sich innerhalb des Schutzabstandes eines Erdkabels (1 kV bis einschl. 45 kV) der TIWAG. Diesbezüglich liegt die Stellungnahme BVNr. 43108 (vom 26.09.2018) der TINETZ-Tiroler Netze GmbH vor, auf welche verwiesen wird.

Weiters wird der südöstliche Bereich des Gst. 1508 vom Schutzabstand einer Gasleitung berührt, weshalb auf die vorliegende Stellungnahme (E-Mail vom 10.10.2018) der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH verwiesen wird.

Nach der ausgewiesenen Biotopkartierung der Gemeinde Uderns befinden sich im Bereich des Gst. 1508 weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotope. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass der ausgewiesene Planungsbereich innerhalb eines 500m-Gewässeruferschutzbereiches liegt. Im Zuge eines anderen Verfahrens in der Gemeinde Uderns wurde eine Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abt. Umweltschutz eingeholt und gem. dieser Stellungnahme geht hervor, dass der 500m-Seenschutzbereich als Tatbestand des Naturschutzgesetzes nur „außerhalb geschlossener Ortschaften“ wirksam ist. Daher wird diesbezüglich keine Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abt. Umweltschutz eingeholt.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Die vorliegende Raumordnungskonzeptsänderung dient der Antragstellerin der Zuführung einer Teilfläche des Gst. 1508 (Gesamtausmaß von ca. 3.185 m²) in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Uderns, um dadurch die geplante Testamentsabwicklung durchführen zu können. Die neuparzellierten Gst. 1508/1 bis 1508/4 erhalten den neugebildeten Zähler W-08, der die Dichtefestlegung D2 und die Zeitzone Z1 aufweist. Lediglich das neuparzellierte Gst. 1508/1 (Ausmaß ca. 796 m²) weist

die Zeitzone Z0 auf, da die Tochter die Antragstellerin die Bebauung dieses Grundstückes zur Deckung des Eigenbedarfes beabsichtigt. Weiters wird der zukünftige Erschließungsweg Gst. 1632 (Ausmaß ca. 351 m²) als Verkehrsweg – erforderlicher Neubau VK-14 ausgewiesen und soll bei Bebauung der Gst. 1508/2 bis 1508/4 an das öffentliche Gut abgetreten werden. Auch die geplante Wegverbreiterung des Gst. 1514 wird als Verkehrsweg – erforderlicher Ausbau VK-05 (Ausmaß ca. 66 m²) ausgewiesen.

Hierfür wurde bereits vom Vermessungsbüro AVT die Naturaufnahme GZl. 39889/18/A erstellt und dementsprechend ist jedenfalls die Grundstücksteilung durchzuführen.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Hinsichtlich der beantragten Raumordnungskonzeptsänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese daher zu befürworten. Auf die vorliegenden Stellungnahmen

- der TINETZ-Tiroler Netze GmbH und
- der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

wird verwiesen. Auch wird auf die Einholung einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung verwiesen, da das beantragte Gst. 1508 innerhalb einer gelben Wildbachgefahrenzone liegt. Weiters ist sodann auch eine Flächenwidmungsplanänderung und bei allfälligen Baumaßnahmen ein Bebauungsplan erforderlich."

Der Bürgermeister verweist darauf, dass auch die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung dazu mittlerweile vorliegt.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den ÖRK-Plan vor. GR Simon Flörl erkundigt sich über die Kosten der Übernahme der Straße in das Öffentliche Gut. Dazu erklärt Bgm. Josef Bucher, dass dafür die ortsübliche Ablöse von 30,- EUR/m² bei Inanspruchnahme zu überweisen ist.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Uderns vom 20.09.2018, Nr. ÖRK/22/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

b) Änderung des Flächenwidmungsplans:

Für die neu geschaffene Gp. 1508/1 wurde aufgrund des aktuellen Bedarfs für die Errichtung eines Eigenheims gleichzeitig der Antrag gestellt, diese in Bauland mit der Kategorie Wohngebiet zu widmen. Die Stellungnahme des Raumplaners dazu lautet wie folgt:

„Frau Monika Steiner, Finsingstraße 32, 6271 Uderns bezüglich des Entwurfs auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 1508 im Ausmaß von ca. 796 m² (neugebildetes Gst. 1508/1) von derzeit Freiland in Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2016, KG Uderns. Weiters wird auch eine Teilfläche des Gst. 1508 im Gesamtausmaß von ca. 417 m² als geplante örtliche Straße kenntlichgemacht.

Die geplante Umwidmungsfläche befindet sich südlich des Finsingbaches und westlich des Zentrums der Gemeinde Uderns. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Uderns ist das Gst. 1508 als Freiland ausgewiesen und wird im Norden (Gst. 1514) und Süden (Gst. 1489) von Verkehrsflächen begrenzt.

Die Antragstellerin beabsichtigt zwecks Testamentsabwicklung das beantragte Gst. 1508 in vier gleich große Parzellen - neugebildete Gst. 1508/1 bis 1508/4 (Gesamtausmaß ca. 3.185 m²) - zu teilen, um sodann diese neugebildeten Parzellen an die „Hinterbliebenen“ übergeben zu können. Hierfür wurde bereits vom Vermessungsbüro AVT die Naturaufnahme GZl. 39889/18/A erstellt und dementsprechend ist jedenfalls die Grundstücksteilung durchzuführen. Nun beabsichtigt die Tochter der Antragstellerin das neuparzellierte Gst. 1508/1 im Ausmaß von ca. 796 m² mit einem Wohnhaus zur Deckung des Eigenbedarfes zu bebauen. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, die beantragte Teilfläche des Gst. 1508 (neugebildetes Gst. 1508/1) von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet zu zuführen. Gleichzeitig werden auch Teilflächen des Gst. 1508 - neuparzelliertes Gst. 1632 (Ausmaß ca. 351 m²) für die innere Erschließung der neugebildeten Gst. 1508/2 bis 1508/4 sowie eine Teilfläche des im Norden angrenzenden Weges Gst. 1514 (Ausmaß ca. 66 m²) zur Verbreiterung desselbigen - als geplante örtliche Straße kenntlichgemacht und sollen zukünftig ans öffentliche Gut abgetreten werden.

Hierzu wurde bereits das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Uderns geändert (ÖRK/22/18). In dieser Änderung ÖRK/22/18 wurde das neuparzellierte Gst. 1508/1 mit dem Zähler W-08 in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Uderns aufgenommen. Da dieser Zähler für das Gst. 1508/1 mit der Zeitzone Z0 ausgewiesen wurde, ist diese Teilfläche des Gst. 1508 unmittelbar dem Bauland zu zuführen. Auch wurden die Kenntlichmachung einer geplanten örtlichen Straße in dieser Raumordnungskonzeptsänderung bereits berücksichtigt und daher als Verkehrsweg – erforderlicher Neubau VK-14 bzw. als Verkehrsweg - erforderliche Ausbau VK-05 eingetragen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Raumordnungskonzeptsänderung ÖRK/22/18 bildet jedenfalls die Grundlage für die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung.

Die verkehrsmäßige Erschließung der geplanten Umwidmungsfläche ist bereits durch den im Norden anschließenden Verkehrsweg Gst. 1514, welcher in diesem Bereich gem. vorliegendem Geometerplan GZl. 39889/18/A verbreitert wird, und den im Süden verlaufenden Weg Gst. 1489 gegeben. Die innere Erschließung erfolgt zukünftig über das neuparzellierte Gst. 1632 und wird sodann an das öffentliche Gut abgetreten. Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen.

Entsprechend der ausgewiesenen Gefahrenzonenplanung befindet sich der ausgewiesene Planungsbereich innerhalb der gelben Wildbachgefahrenzone. Diesbezüglich wird jedenfalls auf die Einholung einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung verwiesen.

Der nördliche Bereich des Gst. 1508 befindet sich innerhalb des Schutzabstandes eines Erdkabels (1 kV bis einschl. 45 kV) der TIWAG. Diesbezüglich liegt die Stellungnahme BVNr. 43108 (vom 26.09.2018) der TINETZ-Tiroler Netze GmbH vor und auf diese wird verwiesen.

Weiters wird der südöstliche Bereich des Gst. 1508 vom Schutzabstand einer Gasleitung berührt, weshalb auf die vorliegende Stellungnahme (E-Mail vom 10.10.2018) der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH verwiesen wird.

Nach der ausgewiesenen Biotopkartierung der Gemeinde Uderns befinden sich im Bereich des Gst. 1508 weder ökologisch bedeutsame Landschaftsteile noch schützenswerte Biotope. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass der ausgewiesene Planungsbereich innerhalb eines 500m-Gewässeruferschutzbereiches liegt. Im Zuge eines anderen Verfahrens in der Gemeinde Uderns wurde eine Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abt. Umweltschutz eingeholt und gem. dieser Stellungnahme geht hervor, dass der 500m-Seenschutzbereich als Tatbestand des Naturschutzgesetzes nur „außerhalb geschlossener Ortschaften“ wirksam ist. Daher wird diesbezüglich keine Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Abt. Umweltschutz eingeholt.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Die geplante Flächenwidmungsplanänderung dient der Antragstellerin der Zuführung einer Teilfläche des Gst. 1508 im Ausmaß von ca. 796 m² (neugebildetes Gst. 1508/1) ins Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet, damit dieses Grundstück sodann von der Tochter der Antragstellerin bebaut werden kann. Gleichzeitig werden auch Teilflächen des Gst. 1508 im Ausmaß von ca. 417 m² als geplante örtliche Straße kenntlichgemacht.

Dieser Änderung geht jedenfalls die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts ÖRK/22/18 voraus. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Änderung ÖRK/22/18 bildet die Grundlage für die geplante Umwidmung.

Hierfür wurde bereits vom Vermessungsbüro AVT die Naturaufnahme GZl. 39889/18/A erstellt und dementsprechend ist jedenfalls die Grundstücksteilung durchzuführen.

Gemäß Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP 2005) handelt es sich hier um eine Einzelfallprüfung. Schutzgüter werden davon nicht berührt, weshalb keine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese daher zu befürworten. Auf die vorliegenden Stellungnahmen

- der TINETZ-Tiroler Netze GmbH und
- der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

wird verwiesen. Auch wird auf die Einholung einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung verwiesen, da das beantragte Gst. 1508 innerhalb einer gelben Wildbachgefahrenzone liegt. Weiters ist sodann ein Bebauungsplan für die beantragte Teilfläche des Gst. 1508 (neugebildetes Gst. 1508/1) zu erlassen."

Der Bürgermeister verweist darauf, dass auch die positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung dazu mittlerweile vorliegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Uderns gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 24. September 2018, mit der Planungsnummer 935-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns im Bereich 1508 KG 87123 Uderns durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Uderns vor:

Umwidmung
Grundstück 1508 KG 87123 Uderns

rund 417 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

sowie

rund 417 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 796 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

c) Erlassung eines Bebauungsplans:

Um die künftige Bebauung der neu geschaffenen Parzellen zu regeln, wurde in diesem Zuge auch die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplans für diesen Bereich vorbereitet. Die raumordnerische Stellungnahme dazu lautet wie folgt:

„Über Antrag von Frau Monika Steiner, Finsingstraße 30, 6271 Uderns soll die beantragte Teilfläche des Gst. 1508, dies entspricht damit dem zukünftig neugebildeten Gst. 1508/1, mit einem Wohnhaus zur Deckung des Eigenbedarfes der Tochter der Antragstellerin bebaut werden.

Gemäß TROG 2016 ist für den o.a. Planungsbereich der rechtskräftige Bebauungsplan der Gemeinde Uderns zu ändern.

Grundlage für die Erstellung der Planung ist die digitale Katastralmappe der Gemeinde Uderns. Weiters wurde die Naturaufnahme GZl. 39889/18/A vom Vermessungsbüro AVT zur Verfügung gestellt. Entsprechend diesem Geometerplan wurde die Parzellierung der neugebildeten Gst. 1508/1 bis 1508/4 sowie des Erschließungsweges Gst. 1632 im vorliegenden Bebauungsplan grau eingetragen.

Diesem Bebauungsplan geht die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts ÖRK/22/18 und die Änderung des Flächenwidmungsplanes eFWP-935-2018-00001 voraus. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen dieser Änderungen ÖRK/22/18 und eFWP-935-2018-00001 bilden jedenfalls die Grundlage für eine geplante Bebauung des zukünftig neugebildeten Gst. 1508/1.

BEBAUUNGSPLAN GEM. § 56 Abs. 1 TROG 2016:

Gem. § 56 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauplatzgröße im Höchstwert anzugeben. Die Bauplatzgröße wurde für das zukünftig neuparzellierte Gst. 1508/1 mit maximal 796 m² festgelegt und dieses Ausmaß entspricht dem vorliegenden Geometerplan GZl. 39889/18/A vom Vermessungsbüro AVT.

Gem. § 58 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Straßenfluchtlinie festzulegen. Die Straßenfluchtlinie wurde im Norden des ausgewiesenen Planungsbereich

gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan der Gemeinde Uderns geändert, da der bestehende Verkehrsweg Gst. 1514 im Bereich des neuparzellierten Gst. 1508/1 verbreitert werden soll. Daher wurde die Straßenfluchtlinie entlang der zukünftigen Grundgrenze des neugebildeten Gst. 1508/1 bzw. entlang der Grundgrenzen der Wegparzelle Gst. 1514 eingetragen und dies entspricht damit wiederum dem Straßenprofil „Typ C“, also einer Breite von 6,0 m. Weiters wird für den geplanten Erschließungsweg Gst. 1632 im Osten des Gst. 1508 die Straßenfluchtlinie entlang der zukünftigen Grundgrenzen der Wegparzelle Gst. 1632 eingetragen und damit weist dieser eine Breite von 3,0 m auf. Dieser Verkehrsweg wird bei einer Bebauung der zukünftig neugebildeten Gst. 1508/2 bis 1508/4 an das öffentliche Gut abgetreten.

Gem. § 59 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan eine Baufluchtlinie festzulegen. Die Baufluchtlinie wurden für den ausgewiesenen Planungsbereich im Abstand von 5,0 m von den festgelegten Straßenfluchtlinien = straßenseitigen Grundgrenzen eingetragen. Damit kann sichergestellt werden, dass bei einer ev. Widmung bzw. Bebauung des östlichen Nachbargrundstückes 1507 der zukünftige Erschließungsweg Gst. 1632 auf eine Breite von 6,0 m ausgebaut werden kann.

Gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bauweise festzulegen, wobei diese für den Planungsbereich als offene Bauweise bestimmt wird. Laut Tiroler Bauordnung gilt im Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet eine Wandhöhe mal 0,6 für die Berechnung der Abstände gegenüber den Grenzen des Bauplatzes zu den angrenzenden Grundstücken. Ein Abstand von 4,0 m ist aber jedenfalls einzuhalten, sofern nicht ein anderer Abstand festgelegt ist.

Gem. § 61 Abs. 2 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Baumassendichte im Höchstmaß festzulegen. Die Baumassendichte Höchst wurde für das zukünftig neugebildete Gst. 1508/1 mit maximal 2,50 bestimmt und entspricht damit der Dichtefestlegung D2 der Raumordnungskonzeptsänderung ÖRK/22/18. Dieses Maß ist jedenfalls vom geplanten Wohnhaus einzuhalten.

Gem. § 61 Abs. 4 TROG 2016 ist im Bebauungsplan die Bebauungsdichte Mindest auszuweisen. Diese wurde für den ausgewiesenen Planungsbereich mit 0,15 festgelegt. Dieses Maß ist in der Gemeinde Uderns als ortsüblich anzusehen.

Gem. § 62 Abs. 1 TROG 2016 ist im Bebauungsplan der Gebäudepunkt Höchst festzulegen. Dieser wurde für das zukünftig neugebildete Gst. 1508/1 mit maximal 568,50 m über Adria fixiert und ist wiederum vom geplanten Objekt einzuhalten.

Gem. § 62 Abs. 4 TROG 2016 wird die Bauhöhe mit der Anzahl der oberirdischen Geschosse definiert und diese wurde daher für den ausgewiesenen Planungsbereich mit maximal drei oberirdischen Geschossen festgelegt.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die beantragte Teilfläche des Gst. 1508 (neugebildetes Gst. 1508/1) mit einem Wohnhaus zur Deckung des Eigenbedarfes der Tochter der Antragstellerin bebaut werden soll.

Diesem Bebauungsplan geht jedenfalls die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzepts ÖRK/22/18 sowie auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes

eFWP-935-2018-00001 voraus. Die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen dieser Änderungen bilden die Grundlage für eine geplante Bebauung des zukünftig neugebildeten Gst. 1508/1.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung sind durch Anschluss an die jeweiligen Gemeindeleitungen sicherzustellen. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über den im Norden angrenzenden Verkehrsweg Gst. 1514, welcher im Bereich des Planungsbereiches verbreitert werden soll. Die innere Erschließung erfolgt zukünftig über das neuparzellierte Gst. 1632. Dieser Verkehrsweg wird bei einer Bebauung der zukünftig neugebildeten Gst. 1508/2 bis 1508/4 an das öffentliche Gut abgetreten.

Die Straßenfluchtlinie wurde im Norden des Planungsbereiches entlang der zukünftigen Grundgrenze des neugebildeten Gst. 1508/1 bzw. entlang der Grundgrenzen der Wegparzelle Gst. 1514 eingetragen und dies entspricht dem Straßenprofil „Typ C“, also einer Breite von 6,0 m. Für den geplanten Erschließungsweg Gst. 1632 im Osten des Gst. 1508 wurde die Straßenfluchtlinie entlang der zukünftigen Grundgrenzen der Wegparzelle Gst. 1632 eingetragen und damit weist dieser eine Breite von 3,0 m auf.

Die Baufluchtlinie wurde für das zukünftig neuparzellierte Gst. 1508/1 im Abstand von jeweils 5,0 m von den festgelegten Straßenfluchtlinien = straßenseitigen Grundgrenzen eingetragen.

Für den ausgewiesenen Planungsbereich wurde
- die Bebauungsdichte Mindest mit 0,15,
- die Baumassendichte Höchst mit 2,50,
- die offene Bauweise mit einer Wandhöhe mal 0,6 und
- die Anzahl der oberirdischen Geschosse mit maximal drei

festgelegt und sind jedenfalls von der geplanten Baumaßnahme einzuhalten.

Der Gebäudepunkt Höchst wurde für das zukünftig neugebildete Gst. 1508/1 mit maximal 568,50 m über Adria fixiert und ist sodann vom geplanten Wohnhaus einzuhalten.

Weiters wurde die Bauplatzgröße Höchst entsprechend dem vorliegenden Geometerplan GZl. 39889/18/A vom Vermessungsbüro AVT mit maximal 796 m² festgelegt.“

GV Andreas Rainer fragt nach, ob die Baufluchtlinien und die Baumassendichte hier mit der nächstgelegenen Bestandsbebauung übereinstimmen. Dies bejat der Bürgermeister.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 26.09.2018, Nr. BP/80/18, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Be-

schluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6 der Tagesordnung: Geplante Nachverdichtung Gp. 1500/1, Matthias Mair

Antragsteller Matthias Mair hat nun mit seinen drei direkten Nachbarn Rücksprache über sein Vorhaben gehalten und ihnen sein Ansinnen geschildert, beim Gemeinderat die Erhöhung der Baumassendichte für seine Gp. 1500/1 auf 3,0 beantragen zu wollen. Seitens des Gemeinderats wurde ihm letztens zugesichert dass dem zustimmt würde, sofern alle direkten Anrainer dies befürworten.

Die Planung fand allerdings nicht die Zustimmung aller Nachbarn bzw. wurde teils explizit die Ablehnung kundgetan, weshalb der Gemeinderat bei Vorlage des konkreten Projekts, unter Rücksichtnahme auf die Verträglichkeit für das Umfeld, lediglich einen maßgeschneiderten Bebauungsplan mit einer Baumassendichte Höchst von 2,80 für die Gp. 1500/1 beschließen könnte.

Seitens der hauptbetroffenen Familie Margreiter liegt eine aktuelle Eingabe dazu vor, welche vollinhaltlich verlesen wird. Darin wird auf viele Punkte eingegangen, welche durchaus Einfluss auf die Entscheidungsfindung im Gemeinderat haben dürften.

GV Andreas Rainer fragt, ob das Schreiben des Anrainers Martin Margreiter mit den enthaltenen Bedingungen noch Gültigkeit habe. Bgm. Josef Bucher erklärt dazu dass dieses Dokument weiterhin verbindlich sei, da es sowohl vom Antragsteller Matthias Mair als auch Herrn Margreiter unterfertigt wurde.

Der Bürgermeister verweist auf die geltende Stellplatzverordnung der Gemeinde Uderns. Bei Verwirklichung des Vorhabens in der aktuellen Größenordnung wäre jedenfalls zumindest die Hälfte der KFZ-Stellplätze unterirdisch (Tiefgarage) anzuordnen. Dies macht auch Sinn im Hinblick auf eine Hintanhaltung der Bodenversiegelung, sowie in punkto Verträglichkeit für die umliegenden Häuser.

Sollte Matthias Mair die Umsetzung weiterverfolgten, so hat eine für den Antragsteller kostenpflichtige Beauftragung des Raumplaners zwecks Ausarbeitung der BP-Änderung für diesen Bereich zu erfolgen. In einer der nächsten GR-Sitzungen würde dann der Beschluss dazu erforderlich. Eine Änderung des Bebauungsplans ist aber jedenfalls nur möglich, wenn ein konkretes Vorhaben vorgelegt wird, auf Basis dessen die Einzeländerung erfolgen kann. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis wird die weitere Vorgehensweise des Antragstellers abwarten, welcher über die heutige Beratung per Übermittlung eines Protokollauszugs zu diesem Tagesordnungspunkt informiert wird.

Punkt 7 der Tagesordnung: Übernahme Rauthweg in das Öffentliche Gut Straßen

Bürgermeister Josef Bucher und Bauausschussobmann Marco Giehl waren vor einiger Zeit bei einer Unterredung mit den Bürgermeistern der Gemeinden Fügen und Fügenberg, wo über die Erhaltungspflicht für den sogenannten Rauthweg gesprochen wurde. Dieser ist unter anderem auch die rechtlich zu sichernde Zufahrt zum Eigenheim des Herrn Johann Hotter.

Die Gemeinden Fügen und Fügenberg, in deren Eigentum dieser Weg aktuell steht, haben sich deshalb bereiterklärt, den Naturbestand es Wegs vermessungstechnisch aufnehmen zu lassen, den Grundbuchsstand der Grenzverläufe im Einvernehmen mit allen betroffenen Grundstückseigentümern entsprechen anpassen zu lassen und das Teilstück vom Kupfnerbergweg bis hin zum Haus des Johann Hotter anschließend kosten- und lastenfrei an ins das Öffentliche Gut Straßen der Gemeinde Uderns zu übertragen.

Damit dieses Rechtsgeschäft abgeschlossen kann ist eine formale Zustimmung des Uderner Gemeinderats erforderlich. Das öffentliche Interesse ist gegeben, da die Gemeinde für eine rechtlich gesicherte Zufahrt zu allen genehmigten Wohnobjekten in ihrem Gemeindegebiet Sorge zu tragen hat. Bis auf die künftigen Erhaltungskosten (Wegerhaltung, Winterdienst) entstehen der Gemeinde Uderns dadurch keine Kosten, und die Erschließungssituation für die Familie Hotter ist auf Bestandsdauer sichergestellt.

GV Manfred Eberharter erkundigt sich weshalb dieser Weg den Gemeinden Fügen und Fügenberg gehöre. Dazu erklärt Bgm. Josef Bucher, dass dies mit den früher dort durchzuführenden Holzbringungen der Nachbargemeinden zu tun habe.

Vbgm. Benno Fankhauser fragt wie die Erhaltung des Wegabschnitts bislang gehandhabt wurde. Es soll jedenfalls darauf Rücksicht genommen werden dass der Gemeinde Uderns nicht gleich hohe Kosten für Sanierungsarbeiten ins Haus stehen. Der Bürgermeister verweist auf die letzten Sicherungsmaßnahmen in diesem Bereich, welche ebenfalls zu einem großen Teil von der Gemeinde Uderns zu finanzieren waren. Die Gemeindeabgaben der beiden über diesen Weg erschlossenen Haushalte fallen ebenso der Gemeinde Uderns zu.

GR Friedl Hanser fragt nach, ob ausschließlich die Wegverbindung bis hin zum Grundstück des Johann Hotter in das Öffentliche Gut der Gemeinde Uderns übernommen werde, und dies bestätigt der Bürgermeister. Die ursprüngliche Wegparzelle sei sehr schmal, sodass man ohnehin für die Erhaltung einer ordentlichen Breite des Rauthwegs Sorge zu tragen habe.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat der Übernahme des genannten Teilstücks des Rauthwegs in das Öffentliche Gut Straßen der Gemeinde Uderns sowie der beschriebenen uns seitens der Gemeinden Fügen und Fügenberg zugesicherten Vorgangsweise zu. Es erfolgt die Mitteilung an die Eigentümergemeinden.

12 Jastimmen, 1 Enthaltung.

<u>Punkt 8 der Tagesordnung:</u> Adaptierungen beim Uderner Recyclinghof

Voraussichtlich nächstes Jahr sollen wie letztens besprochen einige Neuerungen am Uderner Recyclinghof umgesetzt werden. Dazu gehören die Überdachung der Sammelcontainer im östlichen Bereich sowie die Umstellung der Sperrmüllverrechnung auf das Verwiegesystem inkl. Anschaffung einer geeichten und ebenfalls überdachten Waage.

GR Manfred Eberharter fragt, ob man die Kosten schon grob berechnen kann. Bgm. Josef Bucher erklärt ihm, dass dies zwar noch nicht möglich ist, jedoch versichert er, dass es sich hier mit Sicherheit um keine Unsummen handelt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Zustimmung für diese Maßnahmen sowie eine formale Beschlussfassung dazu. Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung dieser Maßnahmen sowie eine entsprechende Berücksichtigung der finanziellen Mittel dazu im kommenden Budget, bzw. dann wenn die Ausführung zeitlich möglich ist. Eine entsprechende Planerstellung ist Voraussetzung dafür.

Einstimmiger Beschluss.

<u>Punkt 9 der Tagesordnung:</u> Kostenanteil für die Sanierung der Schöffstallbrücke

Seitens der Gemeinde Hart, welche den Hauptanteil an den Erhaltungskosten für die Schöffstallbrücke zu tragen hat, wurden die mitbeteiligten Gemeinden Fügen und Uderns über die nächstjährig anstehenden Sanierungsarbeiten in Kenntnis gesetzt. Die Ingenieurleistungen wurden bereits beauftragt, und auf die Gemeinde Uderns entfallen gemäß des festgelegten Aufteilungsschlüssels 35 % der Gesamtkosten.

Dafür ist proforma der Beschluss im Gemeinderat erforderlich. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Sobald die Schätzung vorliegt erfolgt die entsprechende Berücksichtigung im Voranschlag.

Vbgm. Benno Fankhauser erkundigt sich hinsichtlich der Gesamtkosten bei der letzterfolgten Sanierung der Schöffstallbrücke. Der Bürgermeister erläutert diese auf Basis der übermittelten Aufzeichnungen der Gemeinde Hart.

GR Simon Flörl fragt ob dafür auch eine Landesförderung in Anspruch genommen werden kann. Bgm. Josef Bucher erklärt dazu, dass sich die Gemeinde Hart als Hauptverwalterin auch um die Abholung allfälliger Förderungen kümmere und diese jedenfalls aliquot auf die erhaltungsbeteiligten Gemeinden aufgeteilt würden.

GR Christian Pungg hält die avisierten Kosten für die Sanierung der Holzbauteilte für sehr hoch sind. Diesbezüglich verweist der Bürgermeister auf die früheren Sanierungskosten sowie den aus dem Gutachten hervorgehenden großen Umfang der anstehenden Arbeiten.

Vbgm. Benno Fankhauser spricht an dass hier künftig sicherlich eine Tonnagebeschränkung sinnvoll wäre, da die Abnutzung durch den vielen Schwerverkehr auf der Schöffstallbrücke spürbar rasch vonstatten gehe.

GR Verena Laimböck meint dass bei der betreffenden Brücke erst kürzlich etwas repariert worden sei. Der Bürgermeister erklärt, dass dies nur dringend notwendige Austauscharbeiten bei der Fahrbahnbeplankung gewesen sein dürften.

Der Uderner Gemeinderat stimmt der Mitfinanzierung der notwendigen Sanierungsarbeiten bei der Schöffstallbrücke im Jahr 2019 sowie der Aufnahme im Budget zu. Es wird jedoch angemerkt dass im Zuge der Vollanbindung der Gemeinde Hart an die B169 Zillertalstraße im Gemeindegebiet von Fügen eine entsprechende Schwerverkehrsbrücke vorzusehen sei, um die Überbelastung der Schöffstallbrücke und die damit einhergehende überdurchschnittliche Abnutzung künftig hintanzuhalten. Die Gemeinde Hart wird über den Beschluss fernschriftlich informiert.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 10 der Tagesordnung: Dachsanierung bei der Plunggnkapelle

Wie in der letzten GR-Sitzung besprochen wurde mit den Ortsbauern und Ortsbäuerinnen von Uderns Kontakt aufgenommen hinsichtlich der Bereitschaft, bei der anstehenden Dachsanierung der Plunggnkapelle einen Anteil zu übernehmen. Dazu hat Ortsbauernobmann Markus Moser dann ein Angebot für die Spenglerarbeiten bei der Spenglerei Zillertal, Andreas Gruber eingeholt und der Gemeinde vorgelegt.

Die Ortsbäuerinnen und Ortsbauern können sich vorstellen einen Kostenanteil bzw. Eigenleistungen einzubringen. Es wird diskutiert ob im Zuge dieser Sanierung auch der Dachstuhl zu erneuern wäre. Dies kann allerdings erst beurteilt werden wenn die Dachhaut abgenommen wird.

Der Bürgermeister hat mehrere regionale Spenglerunternehmen um die Vorlage von Vergleichsangeboten ersucht, und es erfolgt die Verlesung der angeschriebenen Firmen. Aufgrund der momentanen Auftragslage haben aber die meisten abgelehnt. Da die Berücksichtigung ohnehin im Voranschlag für 2019 erfolgen soll, ebenso die Ausführung der Sanierungsarbeiten, schlägt der Bürgermeister dazu vor, dass dann in einer günstigeren Zeit zumindest drei vergleich-bare Angebote eingeholt werden sollen.

Der Bestbieter soll dann den Zuschlag erhalten. Die Kostenanteile der Ortsbauern und der Ortsbäuerinnen wird der Bürgermeister direkt mit den jeweiligen Obleuten nach Vorliegen des anzunehmenden Angebots vereinbaren. Der Gemeinderat erteilt hiezu die Freigabe und Befugnis.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 11 der Tagesordnung: Nutzungsvertrag Passives Sharing Stadtwerke Schwaz GmbH

Seitens der Stadtwerke Schwaz wurde letztens das Interesse bekundet, die Glasfaserinfrastruktur der Gemeinde Uderns als Provider nutzen zu wollen. Dazu wurde der entsprechende Vertrag ausgearbeitet und überprüft. Für die Endkunden bringt

ein weiterer Anbieter sicherlich preisliche Vorteile mit sich, und da die Stadtwerke auch über einen Vor-Ort-Partner verfügen, ist eine gute Betreuung gewährleistet.

Nach kurzer Beratung genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Vertrag für das Passiv Sharing zwischen der Gemeinde Uderns als Nutzungsgeberin und der Stadtwerke Schwaz GmbH als Nutzungsnehmerin. Es erfolgt die zweifache Unterfertigung und Übermittlung, anschließend wird ein gegengezeichnetes Original an die Gemeinde Uderns retourniert.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 12 der Tagesordnung: Gemeindeabgaben 2019 und Verordnung der Gemeinde Uderns für Gebühren- und Indexanpassungen

Für das Haushaltsjahr 2019 sind die Gemeindeabgaben zu beschließen. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird jährlich eine entsprechende Anhebung der Wasser- und Kanalgebühren angeregt, damit die Gemeinden weiterhin Bedarfszuweisungen genehmigt bekommen und auch allfällige Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds beantragt werden können. Konkret betrifft dies 2019 den geplanten Zusammenschluss im künftigen Wasserverband mit den Gemeinden Aschau, Kaltenbach und Ried.

Die markanteste Erhöhung ist auch heuer wiederum beim Wasserzins vorzunehmen, wo die Gemeinde heuer die Anhebung auf 1,- EUR pro m³ durchzuführen hat. Die anderen Gebühren werden lediglich mit dem Index angepasst. Wiederum unangetastet bleiben die Grundgebühren bei der Müllentsorgung und beim Friedhof. Bei einigen Gemeindeabgaben sollte ebenfalls eine Indexanpassung erfolgen, um den steigenden Kosten Rechnung zu tragen. Der Erschließungsbeitrag selbst unterliegt einer eigenen Verordnung und wird gleich belassen. Der Vorschlag für die Gemeindeabgaben 2019 sieht nun wie folgt aus:

Gemeindeabgaben für 2019 (gültig ab 01.01.2019):

	2018	2019
Grundsteuer A	500,00 v. H. d. Messbetrages	
Grundsteuer B	500,00 v. H. d. Messbetrages	
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme	
Wasseranschlussgeb.	2,56 Euro pro m³ umb. Raum inkl. 10 % MwSt.	**2,64**
Lauf. Wassergeb.	0,90 Euro pro m³ Wasserverbr. inkl. 10 % MwSt.	**1,00**
Kanalanschlussgeb.	5,60 Euro pro m³ umb. Raum inkl. 10 % MwSt.	**5,77**
Laufende Kanalgeb.	2,20 Euro pro m³ Wasserverbr. inkl. 10 % MwSt.	**2,27**
Sperrmüllgebühr	29,00 Euro pro m³ Sperrmüll	**30,00**
Müllgebühr	0,45 Euro pro Kilogramm	**0,46**
Müllgrundgebühr	22,00 Euro pro Person	**22,00**
Müllgrundgebühr	12,00 Euro pro 365 Nächtigungen	**12,00**
Müllgrundgebühr	28,00 Euro pro Beschäftigten	**28,00**
Müllgrundgebühr	24,00 Euro pro Freizeitwohnsitz bis 30 m²	**24,00**
Müllgrundgebühr	48,00 Euro pro Freizeitwohnsitz bei 31 - 100 m²	**48,00**

Müllgrundgebühr	60,00 Euro pro Freizeitwohnsitz über 100 m²	**60,00**
	Alle Müllgebühren inkl. 10 % MwSt.	
Restmüllsäcke	4,50 Euro pro Sack	**4,50**
Biomüllsäcke	0,30 Euro pro Sack	**0,30**
Biomüllgebühr	0,11 Euro pro Liter (bei Betrieben)	**0,11**
Abholgebühr Biomüll	8,00 Euro (pro Gefäß)	**8,00**
Hundesteuer	70,00 Euro pro Hund im Haushalt	**73,00**
	100,00 Euro pro weiterem Hund im Haushalt	**105,00**
Friedhofgebühr	12,00 Euro pro Einzelgrab jährlich	**12,00**
Friedhofgebühr	24,00 Euro pro Familiengrab jährlich	**24,00**
Friedhofgebühr	18,00 Euro pro Urne jährlich	**18,00**
Friedhofgebühr	155,00 Euro pro Öffnung einer Grabstätte	**160,00**
	58,00 Euro Zuschlag Frostperiode	**60,00**
	52,00 Euro Zuschlag Tieferlegung	**54,00**
Erschließungsbeitrag	2,5 % von Faktor 178,50 Euro = 4,46	**4,46**

Die vorgeschlagenen Anpassungen der Gemeindeabgaben werden kurz diskutiert. Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Gemeindeabgaben für das Wirtschaftsjahr 2019 wie vorliegend. Gleichzeitig wird die entsprechende Verordnung der Gemeinde Uderns für Gebühren- und Indexanpassungen beschlossen. In diesen ist explizit erfasst, welche Gebühren angepasst werden. Es erfolgt die Übermittlung an das Land Tirol zwecks Verordnungsprüfung.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 13 der Tagesordnung: Anschluss an den Wasserverband Aschau-Kaltenbach-Ried

Mit den Bürgermeistern der Gemeinden Aschau, Kaltenbach und Ried konnte in mehreren Gesprächen der für 2019 geplante Anschluss der Gemeinde Uderns an den Wasserverband vereinbart werden. Die vertragliche Ausarbeitung ist noch ausständig.

Die Trasse konnte aber in Absprache mit den Beteiligten sowie der für die Ingenieurleistungen zuständige Firma AEP GmbH bereits fixiert werden, sodass die Ausschreibung der Arbeiten zeitnah von statten gehen kann. Die Einspeisung erfolgt direkt in den Hochbehälter Archenwald, wobei die Leitung in beiden Richtungen verwendet werden kann.

Die Kostenaufteilung erfolgt auf Basis der Konsenswassermenge, welche für die jeweilige Gemeinde durch das Land Tirol genehmigt wird. Als Erstleitung hat die Gemeinde Uderns dann die bisherigen Investitionskosten des Verbands anteilig einzubringen. Des Weiteren sind ja nach Erfordernis (Ausbau, Reparaturen, Kreditrückzahlungen für die Verbandsanlage) wieder Jahreszahlungen zu leisten.

Vbgm. Benno Fankhauser erkundigt sich hinsichtlich der Teile, welche zur Verbandsanlage gehören, und wo das Wasser gesammelt bzw. eingespeist wird. Der Bürgermeister erläutert das Schema des Versorgungsnetzes. Die Verbandsleitung verbindet die Hochbehälter der beteiligten Gemeinden, und es handelt sich dabei

um einen Dauerbetrieb. Die Druckleitungen können in jeder Richtung betrieben werden.

GV Andreas Rainer fragt wie der veranschlagte Betrag von 250.000,- EUR zustande komme. Dazu erklärt Bgm. Josef Bucher, dass hinsichtlich der Ingenieurleistungen auf Seiten des Verbandes schon laufend mit der AEP Planung & Beratung GmbH zusammengearbeitet wurde, welche auch in Uderns bereits viele Projekte betreut habe. Die einzu-bringenden anteiligen Kosten der Gemeinde Uderns in den Verband, sowie die Zuschlagszahlung für die Abwicklung von Rückzahlungen, Reparaturen und Erweiterungen wurde mit der genannten Summe bekannt gegeben.

Vbgm. Benno Fankhauser fragt ob das Wasser immer bezogen werden müsse. Der Bürgermeister verweist darauf dass die permanente Menge vom genehmigten Konsens abhänge. Verbandsintern wird der Bezug aber über die Aufteilung der Wassermenge abgewickelt, es erfolgt keine gesonderte Verrechnung des Wasserzinses.

Für nächstes Jahr sollen dafür 250.000,- EUR im Voranschlag berücksichtigt werden, damit der Anschluss ehest möglich bewerkstelligt werden kann. Der Gemeinderat befürwortet dies und sieht die Maßnahme als wichtige infrastrukturelle Entwicklung für eine nachhaltige Wasserversorgung an. Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung aller diesbezüglich weiteren Schritte betraut.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 14 der Tagesordnung: Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns

Substanzverwalter Benno Fankhauser berichtet dem Gemeinderat über die anstehenden Erledigungen bei der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns.

Es wurden einige Wassergrabenausräumungsarbeiten getätigt, welche nun zur Gänze abgeschlossen sind. Im Bereich des Archenwaldwegs hat Toni Laimböck ein auszutauschendes Ausleitungsrohr kostenlos verlegt. Dazu spricht der Substanzverwalter im Namen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Uderns seinen Dank an Toni aus.

Am 06.09. dieses Jahres fand eine Begehung im Bereich des Auerhahn-Projekts mit Bgm. Josef Bucher, Waldaufseher Reinhold Zisterer, Substanzverwalter Benno Fankhauser und Bezirksforstinspektor Thomas Bielau statt. Es wurde vor Ort besprochen welche Holzschlägerungen durchzuführen sind, damit der Auerhahn dort ein ideales Lebensumfeld vorfindet. Die Holzarbeiten, die insgesamt 14 Tage andauerten, wurden mit heutigem Datum abgeschlossen.

GR Friedl Hanser erkundigt sich bezüglich der Förderungen für das Auerhahn-Projekt. Der Substanzverwalter erklärt dazu dass hier Landes-, Bundes- und EU-Fördermittel fließen, sodass eine Umsetzung des Gesamtvorhabens jedenfalls ohne finanziellen Abgang möglich sein sollte.

In den nächsten Wochen werden auf der Finsinggrundseite dann noch weitere Holzarbeiten vorgenommen, mit einer Menge von ca. 600 fm Holz. Sobald die Arbei-

ten vollends abgeschlossen sind möchte Substanzverwalter Benno Fankhauser dann gerne noch eine Kollaudierungsbegehung mit Bgm. Josef Bucher und den anderen Projektbeteiligten durchführen.

Für heuer wären die Arbeiten damit dann erledigt, und 2019 sollte der Abschluss des Gesamtvorhabens möglich sein. Das geschlagene Brennholz wird bis zum Winter noch den eingeforsteten Mitgliedern zugestellt.

Punkt 15 der Tagesordnung: Verschiedene Berichte

a) Neuplanung Sparmarkt Uderns:

Der Sparmarkt an der Dorfstraße im Bereich Uderns-Süd soll demnächst erneuert werden. Die Entwurfsskizzen dazu wurden vorgelegt. Es ist vorgesehen, den Abstandsbereich zur Zillertalstraße hin bestmöglich zu nutzen. Dafür hat der Antragsteller direkt mit der Landesbaudirektion das Einvernehmen herzustellen.

Aufgrund des vorgesehenen Heranrückens an die Dorfstraße bis auf einen Abstand von 2,0 m wird es erforderlich sein, den Bebauungsplan für diesen Bereich zu ändern. Es ist aber jedenfalls gewährleistet dass weiterhin eine ausreichende Anzahl an KFZ-Stellplätzen für den Markt zur Verfügung steht. Sobald die konkrete Planung vorliegt kann die für den Antragsteller kostenpflichtige Beauftragung des Raumplaners zwecks Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung erfolgen.

Der positive Grundsatzbeschluss für die Abstandsunterschreibung auf der Dorfstraßenseite wurde vom Gemeinderat bereits früher gefasst. GR Friedl Hanser verweist darauf dass sich der Verzögerungsstreifen bei der Abfahrt der Zillertalstraße im Bereich Uderns-Süd teilweise auf dem Grundstück des Sparmarkts befinde. Es sollte also schon möglich sein, hier bei der Landesbaudirektion eine entsprechende Abstandsnachsicht zu erwirken.

b) Buchangebot „In der Stille einer Nacht“:

Anlässlich des Jubiläumsjahres 200 Jahre Stille Nacht hat Hannes Pramstraller nach mehr als zehnjähriger Recherchearbeit nun die Verbreitungsgeschichte der Geschwister Strasser in Buch- und CD-Form herausgebracht und dafür nun ein Angebot an die Gemeinden übermitteln.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben dazu. Es bestünde alternativ zu einer Gemeindebestellung auch die Möglichkeit, eine Veranstaltung über die Vereinigung „Ich bin Uderns“ im Pfarrsaal zu organisieren, mit einer Lesung durch den Autor sowie dem Verkauf vor Ort, wobei hierbei das Risiko beim Autor läge, mit welchem dies noch abzuklären sein wird. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

c) Um- und Zubau beim Haus Festplatzweg 13:

Herr Christoph Eberharter plant die Aufstockung des Bestandsgebäudes sowie den Anbau eines großen Carports. Es ergeben sich dadurch Abstandsunterschreitungen

gegenüber der Gemeindestraße Festplatzweg. Der Bürgermeister erläutert dies anhand des vorliegenden Entwurfsplans.

Sollte das Vorhaben so umgesetzt werden, so signalisiert der Gemeinderat die Bereitschaft, die Abstandsreduzierung im Zuge einer durchzuführenden Bebauungsplanänderung zu genehmigen. Dabei ist auch zu berücksichtigen inwiefern die max. zulässige Gebäudehöhe sowie die zulässige Baumassendichte Höchst eingehalten werden.

GV Andreas Rainer fragt, warum der Antragsteller für den Carport eine Genehmigung braucht. Der Bürgermeister erklärt dass dies nicht zwingend erforderlich sei da die mittlere Höhe zur Gemeindestraße hin 2,80 m nicht überschreite. Es sei aber sinnvoll die geplanten Bauwerke im Bebauungsplan maßgeschneidert zu berücksichtigen.

Hauptsächlich gehe es um die Hausecke welche der Gemeindestraße am nächsten liege. GV Manfred Eberharter merkt dazu an, dass sich das Bestandsobjekt auch bereits nahe an der Gemeindestraße befinde. Dies bestätigt der Bürgermeister.

Es ist jedenfalls eine ausreichende Anzahl an KFZ-Stellplätzen zu berücksichtigen, wie auch die allfällige Änderung des höchsten Gebäudepunkts, die Änderung der Baufluchtlinie (Abstandsunterschreitung zur Gemeindestraße hin), sowie falls nötig eine geringfügige Erhöhung der Baumassendichte.

Der Antragsteller wird darüber informiert dass die Einreichplanung dafür vorgelegt werden kann, auf Basis welcher dann die kostenpflichtige Erstellung der Bebauungsplanänderung durch den Raumplaner sowie die spätere Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt.

d) Termin für legalisierte Unterfertigung:

Der letztens genehmigte Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeinde Uderns bzw. dem Öffentlichen Gut Straßen und Wege sowie der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG ist noch legalisiert durch den Gemeindevorstand zu unterfertigten.

Der Bürgermeister ersucht deshalb Vbgm. Benno Fankhauser und GV Andreas Rainer um Bekanntgabe eines für sie möglichen Termins, damit man gemeinsam zu Legalisatorin Maria Mayer nach Fügen fahren kann. Nach Möglichkeit wird der Bürgermeister noch für diese Woche einen Termin organisieren und die Teilnehmer darüber verständigen.

<u>Punkt 16 der Tagesordnung:</u> Allfälliges, Anfragen und Anträge

Vbgm. Benno Fankhauser fragt, wie es mit den Asphaltierungsarbeiten im Ort weiter geht, da derzeit lange Straßenzüge gleichzeitig aufgefräst sind. Dazu erklärt GR Marco Giehl, dass die ausführende Firma sowie die Bauaufsicht bei jeder einzelnen Baubesprechung dazu angehalten wurden, die Asphaltierungen jeweils so rasch wie irgend möglich nachzuziehen. Bei den momentanen Baulosen handelt es sich vor allem um Belagsarbeiten, welche hoffentlich zügig von statten gehen.

GR Inge Steiner berichtet dass die Strabag des Öfteren in ein und demselben Bereich Vorbereitungsarbeiten durchgeführt habe, die Asphaltierung jedoch lange auf sich warten ließ. Die für die Gasanschlüsse zuständige Firma Porr sei da wesentlich schneller und konsequenter gewesen mit ihren Leistungen.

Auf Anfrage erläutert GR Marco Giehl die Preise für Mitverlegungen bzw. Asphaltierungen bei Privaten. Die Gemeinde wird sich weiterhin nach Kräften dafür einsetzen dass alle Infrastrukturarbeiten so rasch wie möglich abgewickelt werden.

GR Verena Laimböck ist es ein Anliegen, dass die Verkehrsteilnehmer bei Baustellen bzw. Umleitungen nicht in die angrenzenden Felder hineinfahren, da dies mit Flurschäden und damit auch mit Einbußen bei der landwirtschaftlichen Nutzung zusammenhänge. Hier ist sicherlich auf die Vernunft aller zu plädieren, da bauseits kaum eine Absicherung möglich sein dürfte.

Punkt 17 der Tagesordnung: Personalangelegenheiten

Die anstehenden Personalangelegenheiten wurden positiv behandelt.

Der Bürgermeister

Ing. Josef Bucher eh.

Angeschlagen am: 17.10.2018
Abgenommen am: 02.11.2018